



Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 27.11.2020

2020/215
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	03.12.2020	4

Betreff

Übertragung des öffentlichen Teils der Ratssitzungen im Internet

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der jeweils öffentliche Teil der Ratssitzungen wird ab dem Jahr 2021 zunächst für die Dauer von zwei Jahren als Live-Stream im Internet übertragen und steht danach für sieben Tage zum Abruf zur Verfügung. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Konzept. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß des Konzepts den Auftrag an einen geeigneten Dienstleister zu erteilen.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, ab dem Jahr 2021 den öffentlichen Teil der Ratssitzungen live im Internet zu übertragen, und zudem für einen Zeitraum von sieben Tagen nach der Ratssitzung das Video zum Abruf zur Verfügung zu stellen. Aus dem Konzept zum RatsTV (Anlage 2 zu dieser Vorlage) sind die Einzelheiten ersichtlich.

Die Übertragung der öffentlichen Ratssitzungen soll zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren erfolgen.

Sofern der Rat der Stadt wie vorgeschlagen beschließt, ist die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Castrop-Rauxel und seine Ausschüsse entsprechend zu ändern. Dazu erfolgt eine gesonderte Vorlage.

Mitzeichnung

Bereich 20	
------------	--

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☐

Buchungsstelle:

NEIN

☒

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Mittel werden für den Nachtragshaushalt 2021 angemeldet, ebenso für das Folgejahr.

Sachkonto 5272000, Kostenträger 110101, Kostenstelle 50010

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2021	2022	2023	2024	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	10.000 €	10.000 €	€	€	20.000 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	10.000 €	10.000 €	€		20.000 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐

gesichert

☒

nicht gesichert

Siehe oben.